



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/163/2018

Federführung: Dezernat III	Datum: 05.10.2018
Bearbeiter: Anja Rüthemann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	24.10.2018
Kreisausschuss	29.11.2018
Kreistag	06.12.2018

### Entscheidung über die Einrichtung einer Gesundheitsregion Ammerland

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Gesundheitsregion Ammerland konzeptionell vorzubereiten und die Anerkennung beim Land Niedersachsen zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

Gesundheitsamt  
53-Vo/Oe

28.09.2018

### **Entscheidung über die Einrichtung einer Gesundheitsregion Ammerland**

Auf Antrag der SPD-Fraktion hatte sich der Sozialausschuss in seiner Sitzung vom 03.05.2018 mit dem Thema „Gesundheitsregion“ befasst. Die Verwaltung hatte in einer Vorlage zu der Sitzung über die Ziele des Projekts, das Antragsverfahren, die Kosten und die Landesförderung informiert.

Der Sozialausschuss beauftragte die Verwaltung, den Beitritt zum Landesprogramm „Gesundheitsregion Niedersachsen“ zu prüfen und das Ergebnis in der nächsten Fachausschusssitzung vorzutragen. Hierzu fand am 22.08.2018 eine Besprechung mit den wesentlichen Akteuren des Gesundheitswesens im Landkreis Ammerland statt. Teilnehmer waren Vertreter der Ammerland-Klinik, der Kurbetriebsgesellschaft, der AOK, der kassenärztlichen Vereinigung, des Landkreises und die Koordinatorin der Gesundheitsregion JadeWeser. Das Ergebnisprotokoll ist als Anlage beigefügt.

Zusammenfassend sprachen sich alle anwesenden Akteure nachdrücklich für die mittelfristige Einrichtung einer eigenen Gesundheitsregion Ammerland aus. Der alternativ mögliche Anschluss an die bereits bestehenden Gesundheitsregionen JadeWeser (Landkreis Friesland, Landkreis Wesermarsch und Stadt Wilhelmshaven) oder der Stadt Oldenburg wurde von allen Beteiligten als nicht sinnvoll abgelehnt.

Nach Einschätzung der Akteure ist der Haushaltsansatz des Landes mit insgesamt ca. 500.000,00 € nicht groß. Der Schwerpunkt der Gesundheitsregion solle aber der Vernetzung der Gesundheitseinrichtungen und dem regelmäßigen Austausch dienen. Auch wenn die gesundheitliche Versorgung im Ammerland zurzeit noch besser als anderswo sei, seien in naher Zukunft Probleme durch den Mangel an Ärzten und Pflegekräften zu erwarten. Hier könnten Projekte beispielsweise zur Delegation von ärztlichen Leistungen oder einer verbesserten Kooperation zwischen den Anbietern sinnvoll sein. Mit der Gesundheitsregion sollten Strukturen für die Zukunftsaufgaben und die Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung geschaffen und hierzu sinnvolle Projekte entwickelt werden. Herr Rabe wies darauf hin, dass er die aktive Teilnahme aller anwesenden Akteure erwarte.

Für die Einrichtung der Gesundheitsregion muss zunächst ein Konzept erstellt und die Anerkennung beim Land beantragt werden, um dann die erforderlichen Strukturen (Steuerungsgruppe, Gesundheitskonferenz) aufzubauen und in Arbeitsgruppen konkrete Projekte zu entwickeln. Daneben ist die Erstellung einer eingehenden Analyse der Versorgungssituation erforderlich. Für die Anerkennung als Gesundheitsregion und für die organisatorische Umsetzung ist die Einrichtung einer Koordinatorenstelle für die Gesundheitsregion beim Gesundheitsamt Voraussetzung.

Um den Anforderungen gerecht zu werden ist eine Teilzeitstelle mit max. 19,5 Wochenstunden erforderlich (Jährliche Kosten ca. 28.000,00 €). Hinzu kommen ggf. weitere Sach- und anteilige Personalkosten für die Organisation der Gesundheitskonferenz, der Steuerungsgruppen und der Arbeitsgruppen.

Nach der aktuell gültigen Förderrichtlinie werden diese Personal- und Sachkosten im Rahmen der strukturellen Förderung bis max. 13.000,00 € pro Jahr bezuschusst.

Darüber hinaus können der Förderrichtlinie entsprechende Projekte mit bis zu 90 % der Ausgaben und max. 80.000,00 € pro Projekt (Gesamtfördersumme für Projekte 2018: 490.000,00 €) gefördert werden.

Der Antrag ist bis zum 28.02.2019 beim Land zu stellen. Im Jahr 2019 könnten die ersten Maßnahmen (Einrichtung der Steuerungsgruppe) bereits stattfinden. Im folgenden Jahr 2020 könnte dann eine Gesundheitskonferenz mit Beteiligung der Akteure des Gesundheitswesens mit dem Ziel durchgeführt werden, Probleme und Bedarfe in der medizinischen und pflegerischen Versorgung des Ammerlandes zu definieren und in entsprechenden Arbeitsgruppen nach Lösungen zu suchen.

Dr. Vogelsang